

# Naturschutzwacht

## Aufgaben und Organisation

Umweltamt  
Amt 67



Gummersbach, 14. Juni 2021

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

## § 69 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

(1) Die untere Naturschutzbehörde soll auf Vorschlag des Naturschutzbeirats Beauftragte für den Außendienst bestellen (Naturschutzbeauftragte). Diese bilden die Naturschutzwacht. Die Naturschutzwacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Die Tätigkeit in der Naturschutzwacht ist eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Kreis oder die kreisfreie Stadt.

## § 69 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

(2) Die untere Naturschutzbehörde regelt durch eine Dienstanweisung die Obliegenheiten der Naturschutzwacht. Die oberste Naturschutzbehörde legt den Rahmen der Dienstanweisung fest. Sie kann hierbei ein Dienstabzeichen vorschreiben.

**RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 11.04.1990 „Beiräte bei den Landschaftsbehörden, Landschaftswacht (Beiräte-erlass)**

# Regelungen des Beiräteerlasses

## 1. persönliche Voraussetzungen

- volljährig
- möglichst ortsansässig
- Ortskenntnis
- leicht erreichbar
- Verständnis für Natur
- ausreichende Kenntnisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Bereitschaft zur gedeihlichen Zusammenarbeit
- Beiratsmitglieder sollen nicht beauftragt werden (Weisungsbindung)

# Regelungen des Beiräteerlasses

## 2. Pflicht zur Bestellung

- zwingende Einrichtung
- Ausnahme: Naturschutzbehörde erledigt Aufgabe eigenständig oder mit Hilfe anderer Vollzugsdienstkräfte
- Bestellung nur auf Vorschlag des Naturschutzbeirates
- einzigartige Konstruktion in Deutschland
- Vorschläge der Naturschutzbehörde sind möglich
- Bestellung selbst erfolgt durch Naturschutzbehörde
- keine Bindung an Vorschlag des Beirates → Ablehnung möglich
- Form der Bestellung
  - schriftlich
  - befristet
  - Übergabe von Ausweis, Dienstabzeichen  
Dienstanweisung
  - Belehrung

Gummersbach, 14. Juni 2021

# Regelungen des Beiräteerlasses

## 3. Aufgaben

- Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde
- aufmerksame Beobachtung
- Aufklärung und Beratung der „Störer“
- Vermittler zwischen naturschutzbehördlicher Wirklichkeit und Aktivität
- besonderes Augenmerk auf
  - Schwarzbauten, wilde Müllkippen, Abgrabungen
  - Rodungen
  - Anlage von Wildfreigehegen oder Teichen
  - Einsatz von Herbiziden, Flämmen
  - Schilder und Reklameflächen
  - Reiten ohne Kennzeichnung
  - Wegesperrungen
  - Artenschutz

# Regelungen des Beiräteerlasses

## 4. Stellung

- Amtsträger im Sinne von § 11 I, Nr. 2 StGB → keine Verpflichtung erforderlich
- ehrenamtliche Tätigkeit
- Widerruf (auch auf eigenen Wunsch) jederzeit möglich
- Hoheitliche Tätigkeit, aber keine Vollzugsdienstkräfte oder Hilfsbeamte
- Anspruch auf Unterstützung und Auskünfte (Amtshilfe)

# Regelungen des Beiräteerlasses

## 5. Sonstiges

- Verschwiegenheit
- Unfallschutz gewährleistet
  - bei Ausübung der Tätigkeit
  - bei Fahrt vom Wohn- zum Einsatzort und zurück
- Zuteilung eines „überschaubaren“ Dienstbezirks
- Weisungsabhängig
  - gegenüber der Naturschutzbehörde
  - nicht aber gegenüber Naturschutzbeirat
- Anspruch auf Entschädigung

## ■ Dienstausweis in Entwicklung (scheckkartenformat)

**Mitnehmer  
Foto**

**Dienstausweis**

Vorname Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

**Dienstbezirk:** \_\_\_\_\_

Unterschrift Inhaber/Inhaber \_\_\_\_\_

Gummersbach, den \_\_\_\_\_

Siegel

Oberbergischer Kreis  
Untere Naturschutzbehörde

Unterschrift \_\_\_\_\_

Der/Die Inhaber/in dieses Ausweises ist als Mitglied der Naturschutzwacht Beauftragte/r für den Außendienst des **Oberbergischen Kreises** als untere Naturschutzbehörde.

Ihm/Ihr ist nach § 10 des Landesnaturschutzgesetzes das Betreten von Grundstücken zu gestatten.

Alle Behörden werden gebeten, ihm/ihr bei seiner/ihrer amtlichen Tätigkeit die nötigen Auskünfte zu erteilen und ihm/ihr sonst behilflich zu sein.

Der Ausweis verliert seine Gültigkeit am

- Dienstausweis in Entwicklung (Scheckkartenformat)



- Dienstanweisung befindet sich in Überarbeitung
- folgende Inhalte sind geplant
  - Hinweise zu Dienstbezirk und Dauer der Bestellung
  - Umgang mit der Bevölkerung
  - Aufgabenbeschreibung
  - Kontakt zu Behörden
  - Betretung von Grundstücken
  - Dienstausweis und Dienstabzeichen
  - Unfallschutz
  - Weisungsbefugnis
  - Verschwiegenheit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Gummersbach, 14. Juni 2021

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde